Gewerkschaftliche Beilage

Zeitschrift der Zimmerkunst.

4. Jahrgang.

Berlin, September 1886.

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

Ho. 3.

Die foriale Frage.

.=. Längst ift bie fogtale Frage - fruber nur für ben einsamen Denfer ein Gegenstand ernsthafter Betrachtung — überall, in allen Kulturstaaten zur permanenten Sauptfrage bes Tages geworben; fie ift, wie felbst ber gut nationalliberale Frankfurter Oberbürgermeifter Dr. Miquel, ber beim Reichstanzler fo gut angeschrieben fteht, fürzlich sagte: "die Frage der Zukunft, die über alle Fragen dominirt, ja, gegen die alle anderen Fragen verschwinden, weil es sich dabet um die richtige Vertheilung der Güter handelt." — Der Mann hat ganz Recht, benn allerdings ift die Frage des Mein und Dein ber tiefinnerste Inhalt der sozialen Frage. Darüber tann heut tein Berftändiger mehr sich täuschen. Wie man nach langem vergeblichem Strauben boch enblich unter bem Zwange ber Thatfachen bie Eriften ? ber sozialen Frage zugeben mußte, so muß man nun auch wohl ober übel ihren Inhalt anerkennen und sich zu bem Eingeständniß der Nothwendigkeit von Reformen verstehen. Aber über die Mittel und Wege gehen die Ansichten weit auseinander; die einander widersprechendlien Vorschläge werden gemacht, je nachdem der Schutz gefährdeter Interessen in Betracht kommt. Dabet zeigt sich dann, daß gerade das zähe Festhalten am Standpuntte bes Sonderinteresses es zu keinem maggebenden Borichlage tommen läßt. Das bureaufratische Element fordert Reformen, aber solche, die seine Machiftellung und seinen Ginfluß nicht beeinträchtigen; die Kirche will Reformen, die ihrer Autorität nicht schaben; das konfervative Grundbesitzerthum macht Reform-vorschläge, aber bei Leibe keine, die in seine Interessen-Sphäre ein-greifen; die Bertreter des mobilen Kapitals in Industrie und Sandel endlich wollen auch reformiren, aber nur muß dabei die wirth= schaftlich=soziale llebermacht bes Rapitals respektirt werben. berfucht, bie Opfer, welche bie Reform erfordert, gegenseitig abzumalzen,
— furz, ber Intereffentampf fest auch auf bem Gebiete ber fozialen Reform, welche die Beseitigung ber schlimmen Folgen dieses Rampfes betrifft, fich fort.

Für Denjenigen, welcher lebiglich bas berechtigte Interesse ber Allgemeinheit im Auge hat, kann es nach dem gegenwärtigen Stande ber Dinge bei einigem Nachbenken nicht schwer fallen, ben rechten Weg und die rechten Mittel zu sinden. Unbeitrt von dem Einzels Interessentamps, der zwischen den politischen und wirthschaftlich-sozialen Machtsattoren sich abspielt, wird er seinen Blick richten auf das, was mit Entwickelungsgesehlichkeit Nothwendigkeit gewörden ist, um ermessen zu können, was mit eben derzelben Nothwendigkeit werden und bar Derre den von der ben muß

Der Gang der Kultur ist ebensowenig ein "zufälliger" und von menschlicher Willtür abhängiger, wie der Hang der Jahreszeiten; er ift gedunden an bestimmte natürliche Gesetz, die kein willkürliches Eingreisen dulden, sondern mit unerbittlicher Strenge sich vollziehen. Diese Gesetze machen soziale Ungerechtigkeiten — wie die Stlaveret, die Leibeigenschaft 2c. — für eine Zeit zur Nothwendigkeit, aber sie funktionitren dieselben nicht für alle Zeiten; früher oder später erliegen sie dem Uebermaß ihrer eigenen egoistischen Macht.

Die Kulturgeschichte offenbart uns, wie mehr und mehr die wechselseitige nügliche Anpassung, oder Arbeitstheilung und Arbeitsbereinigung, im weitesten Sinne des Wortes und in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens als regelmäßige Folge der sozialen Dassinsund Interessentämpse auftritt. Diese Kämpse unterliegen also dem Bervollkommnungszwange. Das nach den Gesegen der zivilisatorischen Entwickelung nothwendige Ergebniß davon ist — wie Schäffle dies so überzeugend nachweist — einerseits die beständige Zunahme der Einheit und Ordnung, andererseits der Freiheit und Eleichheit; Ausdildung der Kollektivm acht, der gesetzu und materiellen Lebens gemeinschaft, der Gesellschaft überhaupt. Freiheit und Eleichheit gelangen nicht nur zur Anerkennung als "ethische Prinzivien" subschiben gur Regulirung der sozialen Daseinetämpse, zur Feststellung des Maßes und der Ausdehnung der handen Elementen in ihren Kämpsen zusehnden Befugnisse, — nein, Freiheit und Eleichheit sommen durch diese Kämpse auch zu steigender praktischen Gefungt, mögen herrschende Machtsattoren gleich sich bemühen, Schranken zu seizen. Schließlich müssen Staat und Gesellschaft wohl oder übel um

ihrer Selbsterhaltung und Entwickelung willen ihr besonderes Augenmerk richten: auf die den wachsenden Fähigkeiten und dem wachsenden Bildungsstreben entsprechende erhöhte Theilnahme aller ihrer Eiteber an den überlieferten Gemeindessis der geistigen Eüter; sodann auf die gleichmäßige Berechtigung aller ihrer Elieder zu voller und ungehinderter Bethätigung der wirklichen Kräfte, zugleich aber auch darauf, daß alle sozialen Berufsstellungen gemeinrechtlich gleich, b. h. sür Jeden nach Maßgade wirklichen Berdienses und wirklicher Tückstellung und Sicherung der möglich sind; endlich auf die Herstellung und Sicherung der möglich find; endlich auf die Herstellung und Sicherung der möglich fir besten Existenz bedingungen für Alle, bezw. auf einen vernunft- und rechtgemäßen Ausgleich der Misverhältnisse im

Befit ber materiellen Güter.

In diesen drei Richtungen praktischer Anwendung der beiden Rechts= und Moralgrundsätze Freiheit und Eleichheit begreift fich ber natürliche, entwidelungsgesetliche Endpunkt aller fozialen Dafeins= und Intereffenkampfe, ber Endpunkt bes Staates und der Gefellichaft, benn Recht und Moral find eben bes Staates und ber Gesellichaft, nicht aber find Staat und Gesellschaft bes Rechtes und ber Moral wegen da. Das Recht hat Schranken zu setzen für die Privatwillkur; es hat Jeden zu nöthigen, sich durch bestimmte positive Leistungen nüglich zu machen, sich zu tüchtiger Berufsthätigkeit heranzubilden; es hat weiter allgemein verbindliche Beschräntungen und Ginglieberungen im Intereffe ber Erhaltung und bes Fortschritts ber Besammtheit aufzuerlegen. Das unabweisbare Freiheits= und Gleichheitsgefühl wider= ftrebt dem Bemühen, bestimmte Klassen oder Gruppen rechtlich oder thatfächlich auszuschließen bon tüchtiger Ausbildung, wirksamer Bereinigung, Bewährung ber ausgebilbeten Kräfte und von bem verhältniß-mäßigen Artheil an bes Lebens ibeellen und materiellen Güteru; es berlangt vielmehr gebieterifch: einerlei Bedingungen und Befchranfungen für die berufsmäßige Betheiligung auf ben verichtebenften Gebieten, also die ökonomische Gieichheit als unerläßliches Correlat ber Gleichheit vor Gesetz und Staat, es verlangt auch die allgemeine Zugänglichkeit ber Erfolge nütlicher Thätigkeit, - es verlangt Alles in Allem die Beseitigung des letzten thatsächlichen Ueberrestes rechtlicher und faktischer Unfreiheit der Bolksmassen, um die Allgemeinheit dem Söhepunkte der Civilisation zuzuführen; es drängt auf den konsequenten öffentlich rechtlichen und berufs = anftaltlichen Ausbau ber Gefellschaft, auch auf jenen Gebieten gesellschaftlicher Berrichtungen, die bis jest ber anstaltlich-fozialen Organisation noch entzogen und in ber Beberrfcung burch private Befigubermacht befangen geblieben find, auf bag die unfreie Stande- und Klaffenschichtung an ihr Ende gelange und bie Bevolkerung ein Ganges von fich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ebenburtigen Solidarität fich bewußten Berufsschichten werden tonne. Die Menschheit foll materiell und geinig ein einheitliches Banges besonderer Sauptanstalten und Funktionen darstellen, woran alle Rationen und alle Generationen Antheil haben und worin alle Glemente und Shsteme sich gegenseitig ftugen und tragen werden, — bas ift bas große Biel, bem bie Menschheit entgegenringt, barin begreift sich bie

welterschütternbe soziale Frage!

Bur "Bosung" dieser Frage—wenn man den Abschluß der dominirenden Form des Kampses um's Dasein so rennen kann oder will—aber genossenschaftliche Organtsation der Arbeit mit all'ihren Borbedingungen und Konsequenzen. Die hauptsächlichsten Borbedingungen sind: daß eine Berücksichtung der Besürfnisse des Arbeiterstandes in der Gesetzebung durchgest, daß das Recht zu Gunsten des Unde mittelten reformirt werde, daß die ganze Richtung der öffentlichen Thätigseit mehr auf das Wohl der Wassenschaft nur der der der Arbeiter durch die Theilnahme am öffentlichen Leden und Semeinde und an der Koalition seiner Berusss und Leidensgenossendsazur freien und besserne Entwickelung nöthige Selbst gefühl ershalte—und daß endlich jene falschen Willensricht und besiegt werde, die sich allen großen und durchgreisenden Verbesserungen in der Lage des eigentlichen Volkes von jeher entgegengestellt hat.

Wer alles biefes erkannt hat und babet beseelt ist von gutem Willen, ber — aber auch nur ber — gilt etwas für die Sozialreform!

Gin neues Wort über die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die schon sehr umfangreiche Krankenversicherungs-Literatur hat einen neuen Zuwachs ersahren burch ein im Berlage von Palm und Enke in Erlangen erschienenes Wert des Dr. jur. Julius Engelmann, betitelt "Das Reichs gesetz bes Dr. jur. Julius Engelmann, betitelt "Das Reichs gesetz betreffend die Krankensers ich erung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 nebst den Ergänzung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 nebst den Ergänzung des Einleitung und in die den übrigen Naum von 112 Seiten beanspruchende Wiedergade und Erläuterungen, dis auf einige unwesentliche Kunkte, jurifisch ganz zuressend sind. Der Verschssen der gesenaterie gründlich studirt, insbesondere auch sich mit den Arbeiten der seiner Zeit zur Vorderathung der bekannten Gesetzentwürfe eingesetzen Reichstags-Kommissionen, sowie mit den Beschlüssen und Praktische Hand in der Lage, manch nücklichen Fingerzeig sur Auslegung und praktische Hand wir nicht an, in die ser rein des Gesetzes zu geden und stehen wir nicht an, in die ser rein die zu ehren. Auch das Unfallversicherungsgesetz ist vom Versasser ührelich bearbeitet und verbient auch dieses Wert unbedingte Anerkenung.

Anders aber fällt unfer Urtheil aus rudfichtlich ber "Ein= leit ung", in welcher der Berfasser scharf tendenziös polemisirt und dabei eine Menge national-ökonomischer Borurtheile und Unrichtigkeiten in welcher der Berfaffer icharf tendenzios polemifirt und zu Tage förbert. Er macht sich "nach berühmten Mustern" seine Bosemit leicht, indem er sie zuspist auf die "die Zerstörung des Staates und der heutigen Gesellschaft bes zweckende sozialbemokratische Agitation". Insbes sondere bemängelt er die zuerft von englischen Rationalökonomen aufgestellte Werththeorie, wonach die einzige Quelle, welche Güter hervorbringt ober sie den Menschen zugänglich macht, die mensche liche Arbeit ist, sowie die Lehre: daß bei der heutigen wirhsichaftlichen Organisation der Arbeiter kraft des Konkurrenz Gesetzes nur foviel vom Arbeitsertrag erhält, als zu feiner Lebensfriftung noth= wendig ift, während der ganze Ueberschuß der Produktion auf den Unternehmeraniheil fällt. "Hermit" — fagt er — "war das Sich-wort gegeben, welches in den Augen der Anhänger und Gläubigen ber fozialbemotratischen Agitatoren ben Arbeitgeber refp. Unternehmer ober Kapitalisten als Blutsauger und als Schmaroger erscheinen läßt" Damit trägt ber Verfaffer in feine Polemit einen Ton hinein, ber wohl ben enragirten und verurtheilsvollen Barteiganger, nicht aber ben objettiv urtheilenden Bertreter der national = öfonomischen Wiffenschaft errath. Diefe hat es nicht mit Barteirichtungen gu thun; für fie tommen lediglich die ötonomischen Thatsachen in Betracht, aus benen fie ihre Schluffe zieht und in Ruckficht welcher fie ihre Grundfate formulirt und ihre Lehren in ein bestimmtes Syftem bringt

Nachdem Berr Dr. Engelmann die Werththeorie einmal angegriffen, war es seine Aufgabe, dieselbe als falsch zu widerlegen. Diese Aufgabe hat er aber nicht gelöst. Er ergeht sich in allgemeinen Redewendungen über die "hochwichtige volkswirthschaftliche Funktion" des Unternehmerthums, welches durch eine "mitverständliche Ausbrucks-weise der englischen Schule, betreffend den Kapitalgewinn und eine einseitige Auffassung des Begriffes "Arbeit" seitens der sozialistischen Schriftsteller mit dem Makel der Ausbeutung und Beraubung des Arbeiterftandes, behaftet werden tonnte". Dann macht Berr Dr. Engelmann bie Entbedung, daß dem Staate gegenüber ben aus dem Produitionszweig fich ergebenden Uebel, fo insbesondere bem Sinten ber Löhne und der Arbeitslofigkeit "in der hauptsache die Sande gebunden" feten (!?!), daß sich thm abermals auf dem Gebiete des Berficherungs= wef en "Gelegenheit zur Vorforge im Interesse des Arbeiterstandes" biete. Diese Excursion des Berfassers auf das national-ötonomische und sozialpolitische Gebiet muß als eine gründlich verfehlte bezeichnet werden. Er zeigt fich da als extremer Manchestermann, der fich keinen befferen Broduktions = Zustand benken kann, als der gegenwärtige und eine Neuberung ber wirthschaftlichen Organisation der Gesellschaft rundweg für unmöglich halt. Das Rranken- und Unfallverficherungs-Gefet läßt er gelten, obwohl er auch in diesen schon "einen eben so kühnen wie folgenreichen Gingriff des Staates in die heutige wirthschaftliche Organisation der Gesellschaft" sieht (1.21), — eine Behauptung, die wir nur mit Ropfichütteln beantworten konnen, benn thatfachlich berührte jene Gefahr die wirthichaftliche Organisation garnicht, nur mit einigen Aus wüchfen berfelben, die in Rrantheit, Roth und Tod sich dokumentiren und sie stellen deshalb vorwiegend eine Reform ber öffentlichen Armen pflege bar. Un ben wirthschaftlichen Zusammenshängen und ihren Bebingungen wird badurch nicht bas Geringste geanbert. -

Aeber Disciplin.

Gine Armee ohne Disciplin, ober eine solche, in welcher bieselbe lar und gleichgültig gehandhabt wird, ift ein Messer ohne Het, dem die Klinge sehlt. Bon einer berartigen Armee läst sich nichts erwarten, mit ihr nichts ausrichten und es ift zehnmal besser für einen Staat, gar keine Armee zu besitzen, als eine, welcher die Disciplin fehlt. Unter Disciplin versteht man das Psichtbewußtsein des Einzelnen, bessen Unterordnung im Interesse der Gesammtheit und die steitge Bereitschaft, jederzeit für die Wahrung des Corpsgeistes — des Geistes der Solidarität — einzutreten, sobald es erforderlich wird.

Eine Gewerksorganisation ist in vielen Beziehungen mit einer kampfenden Armee zu vergleichen. Gleich einer Armee hat sie bestimmte Ziele zu versolgen und gewisse Vorschriften zu beobachten, die eine gewisse Disciplin ersorderlich machen, falls ein Erfolg erzielt werden soll. Während aber militärische Armeen der Disciplin sich gezwungenermaßen unterwerfen missen, unterziehen sich derselben die Arbeiter-Armeen freiwillig, in Folge einer gewissen sich derfelben der gemeinsamen Bestrebungen, weshalb die Disciplin weniger bedrückend ift und mehr auf den natürlichen Gesetzen der Selbstbeherrschung, als auf äußerem Zwange beruht.

Die Disciplin, also die selbstauferlegte Unterordnung des Einzelenen im Interesse der Gesammtheit, ist dei Jenen am besten ausgebildet, die am aufrichtigsten und in der selbsttosesten Weise sür ihre Ueberzeugung eintreten, während dieselbe andererseits entweder gar nicht oder sehr gleichgültig gehandhabt zu werden psegt, wo entweder das wahre Verständnitz sür die Ziele sehlt oder der Mangel an genüsgender Erkenntniss sich noch breit macht. Ein nachahmungs würdiges Beispiel lieserten die englischen Arbeiter vor der Freigade der Koaltstionen, wo trotz des Fehlens einer direkten Verbindung der Mitgliedschaften ein einheitliches Denken und Haneden vorherrichte, welches nicht mit Unrecht die Bewunderung der ganzen Welt berausforderte.

nicht mit Unrecht die Bewunderung ber gangen Welt herausforberte. Wenn wir uns nun heute mit biefem Thema befassen, so geschieht das mit der Absicht, unferen Lefern, besonders den Mitgliedern des Verbandes, den Werth und die Bedeutung der Disciplin innerhalb der Organisation vorzuführen. Es ist ein Freihum, anzunehmen, die Disciplin innerhalb einer Organisation bestehe nur darin, alles zu befolgen, was die Berfaffung ober die Beschluffe bes Berbandes vor= schreiben, im liebrigen aber man alles thun bürfe, was nicht ausbrück-lich verboten ist; nein, das genfigt keineswegs. "Jedes Mitglied muß die Abfichten, welche ber Berband verfolgt, in jeder Beziehung und bei allen Umftänden zu verwirklichen suchen. Seigt es, die Arbeitszeit auf ber von bem Berband festgesetten Frist zu halten, bann muß das unter allen Umftanden durchgeführt werden, und es genügt nicht, daß in einer Wertstätte ein Mitglied seine Arbeitszeit einhalt, ohne fich um die Arbeitszeit seiner Rebenarbeiter zu kummern; das betreffende Mitglied des Verbandes muß auch darauf sehen, daß auch die Anderen die Arbeitszeit einhalten, wie es bas Streben jedes ein= zelnen Mitgliebes überhaupt sein soll, darauf zu sehen, daß seine Werkstatt eine Berbands-Werkstatt in der vollen Bedeutung des Wortes sei, in welchem alle Bestimmungen ausgeführt werben, welche ber Berband von seinen Mitgliebern in beren eigenstem Interesse forbert. Das ist was wir unter strifter Disciplin ber Organisation verstehen. Gegen einen Bringipal, ber bie Berbanbsregeln verlett, bei bem Ber-band Rlage führen und unabläffig Komites auf ben Beinen erhalten, welche mit bem Pringipal zu konferiren haben, ift tein Beweis hanbelnber Thatkraft ber Arbeiter ber betreffenben Werkstatt und auch fein Beweis guter Disciplin. Wenn in einer Werkstatt Dinge vorkommen, die nach Meinung der betreffenden Arbeiter nicht gang in ber Ordnung find, dann follen alle Arbeiter einer folchen Werkstatt für einander einstehen, dem Pringipal felbst Vorstellungen machen und bon ihm die Beseitigung etwa borhandener Mifftande fordern. Wenn diefer Geift des felbstständigen Handelns unter den Arbeitern aller Werkstätten des ganzen Landes einmal sich eingenistet hat, dann erft fonnen wir bon einer guten Disciplin reben, bann wird ber Berband unwiderstehlich in feiner Wirkung, aber auch dann erst tann eine ftrifte Durchführung der Forderungen des Berbands ermöglicht werden. halb lenken wir die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Wichtigkeit einer richtigen und wirksamen Disciplin, die ihren Anfang in ben Werkstätten nehmen, und die von da aus in alle Verhältnisse der Organisation fich erstreden muß. Jene Disciplin, beruhend auf bem Charafter des Einzelnen, auf dem felbstauferlegten Aflichtgefühl, muß es fein, auf welcher allein ber Erfolg unferer Organisation beruht und vermöge welcher allein auf die Dauer Gutes geschaffen werben fann.

Die Arbeiter als Klasse.

Wenn die organisirten Arbeiter bei Erörterung der ihre Interessen berührenden Fragen von "Alassen", in Bezug auf die Bevölkerung und von "Klassen" ihrechen, so wird ihnen oft das Recht hierzu abgesprochen. In Europa behauptet man, wo der Abel noch große Borrechte habe, könne man eine solche Bezeichnung gelten lassen, nicht aber in Amerika mit seinen freiheitlichen Institutionen und politischer Gleichberechtigung, die Jedem gestatten, nach oben zu streben und zu gelangen.

Und doch sehen wir solche Eiferer gegen die Alasseichnung ausnahmslos selbst diese Bezeichnung anwenden, wenn es nicht gilt, den organisirten Arbeitern entgegenzutreten. Nur ist ihre Bezeichnung der Klassen eine solche, welche wir nicht gelten lassen können, weil sie eben nicht bezeichnend ist. Wie oft hört man nicht die Gegner der

Arbeiterbewegung von der besseren Klasse sprechen, was voraussett, daß es auch eine schlechtere Klasse giebt, wenn sie auch eine solche nicht nennen, sondern allenfalls von einer unteren oder niederen Klasse sprechen.

Wer gehört nun zu ber einen ober anderen Klasse? Diejenigen, welche diese Bezeichnung gebrauchen, kommen bet dieser Frage nicht in Verlegenheit. Zu der desseren Klasse zählen sie Alle, die gut genährt und gekleidet sind, die gut wohnen und dassir nichts ober nur wenig zu arbeiten brauchen, im Gegensa zu Denjenigen, welche sich im Schweiße ihres Angesichts ihr kärgliches Brot verdienen müssen, sich nur dürstig kleiden können und der Bequemlickeiten und Annehmlichkeiten des Lebens nur wenige genießen. Daß ein Mensch, der wenig oder nichts leistet, aber viel genießt, besten soll, als ein solcher, der viel leistet nur produzitt, das meiste davon aber in Hanen Underer lassen muß, kann nur Jemand behaupten, der sich selbst zu einer solchen "besseren" Klasse zühlt.

Wenn wir Arbeiter von Alassen sprechen, so haben wir eine bessere Unterscheidung berselben und diese hat noch dazu den Vorzug, daß sie in allen Ländern, ob Monarchie ober Republik, anwendbar ist. Für uns giebt es nur eine Klasse von Ausbeutern und von Ausgebeuteten.

uns giebt es nur eine Klasse von Ausbeutern und von Ausgebenteten. Wir wissen, daß dieser Ausdruck durchaus nicht populär ist; für Manchen ist es gerade so unangenehm, zu den Ausgebenteten gezählt zu werden, als es für andere ist, wenn man sie Ausbeuter nennt.

Bu ben Ausbeutern find alle die zu rechnen, welche in ber Lage find, sich Werthe aneignen zu können, die sie nicht geschaffen haben, und ausgebeutet werden alle diejenigen, welche einen Theil ihres Arbeits-Ertrages benjenigen überlassen muffen, welche ihnen Gelegenheit geben, ihre Arbeitskraft zu verwerthen.

Unfer ganges jegiges Produktionssystem und alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind darauf gegründet, daß es Einzelnen möglich ift, Andere für sich arbeiten zu lassen und sich dadurch zu bereichern.

In biefer Ginrichtung ift ber Grund fur alle Hebelftande gu fuchen,

welche wir durch die Organisation beseitigen wollen.

Es ist selbstverständlich, daß diejenigen, die bei diesem System gewinnen, die entweder jest im Ausbenten Anderer, im Anhäusen von Reichthümern begriffen sind, oder in Jukunst dazu zu gelangen hossen, alles thun, um dieses System aufrecht zu erhalten, und alles abzuwenden suchen, was demselben gefährlich werden könnte. Was nun aber dem System am ersten gefährlich werden kann, ist der Umstand, daß die Lohnarbeiter sich diese Systems bewußt werden; daß sie sich des Umstangs der an ihnen gesibten Ausbeutung bewußt werden.

Die Möglichteit, daß sie zu diesem Bewußtsein gelangen, liegt aber niemals näher, als bei einer pröglich eintretenden industriellen Kriss, bei einer ganz plöglich und massenhaft eintretenden Arbeitslosigkeit. Da brauchen sich die Arbeiter nicht erst zu zählen, da übersehen sie auf einen Blick, wie zahlreich sie sind und wie gering ihnen gegensüber die Zahl Dersenigen ist, welche im Stande waren, alle von ihnen geschaftenen Wertse aufzuspeichern. Das sehen denn auch die Ausbeuter ein und es ist ihnen deshald nichts unangenehmer, wie eine plöglich eintretende Kriss, und es werden alle Mittel aufgeboten, eine

folche zu verhindern.

In neuerer Zeit sie b benn auch die Krisen immer weniger plösslich aufgetreten. Ganz verhindern können sie dieselben natürlich nicht, weil sie mit Naturnothwendigkeit aus dem System solgen, welches sie unter allen Umsänden aufrecht erhalten wollen. Alles wirft da zusammen, die Ausdeuter in geratten wollen. Alles wirft da zusammen, die Ausdeuter in gehobe Presse, um das Eintreten einer Krisis so lange wie möglich hinwegzuleugnen. Ist dies nicht mehr möglich, so sucht man den Umfang derselben zu verringern und das Ende fortwährend zu prophezeihen. Da wird vom Frühjahr zum Herbst und vom Serbst zum Frühjahr ein Ausschwung in den Geschäften in sichere Aussicht gestellt und schließlich wird frischweg von dem Geschäftsaufschwung gesprochen, der da oder dort slattgesunden hat, so daß so ein halbverzweifelter Lohnarbeiter schließlich der Meinung wird, er set allein der Pechogel, der keine Arbeit bekommt, oder der an einem Ortsitzt, wo die "Geschäftsblüthe" nicht hinkommt. Er bekommt aber doch einmal Muth und wartet; einmal muß es doch wieder anders werden.

Mögen während der jetzigen Krisis die Arbeiter vor allen Dingen überzeugt werden, daß sie selbst als Klasse es sind, die unter derselben zu leiden haben und daß es weiter nichts bezweckt, als sie von der Erkenntnis ihrer Lage obzulenken, wenn man von dem Schaden spricht, welchen auch die Kapikalisten während einer Krisis zu tragen haben. Sie verlieren höchstenlichen während einer Krisis zu tragen haben. Sie verlieren höchstenlichen Diese Erkenntnis muß uns zu solchen Maßnahmen bewegen, welche den Arbeitern in der Gesammiheit als Klasse nützen. Solche Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, die Ansbeutung, das Prositmachen zu beschränken, wodurch allein dem Eintreten von Krisen entgegenwirkt werden kann. Herzu ist das Zusammenwirken Aller, die Ansbeutung weil nur durch das gemeinschaftliche Eintreten Aller, die unter den heutigen wirthschaftslichen Zuständen seiben, auf geseymäßigem Wege eine wirtlich volksthümliche soziale Resorm geschaffen werden kann, welche geschäftliche Krisen für den produktiv khätigen Theil der Bevölkerung weniger sühlsbar macht, ja dieselben schließlich ganz und gar aus der Welt schafft.

Hofbaurath Demmler

hatte bekanntlich in feinem Testamente bestimmt, daß aus ber bon ihm lestwillig gegründeten "Demmler'schen Familienstiftungskasse" den Gefellen des Maurer- und Zimmergewerkes alljährlich am 1. August zur Beranstaltung einer Festlichkeit 500 Mt. ausgezahlt werden sollen. Dabei war ferner vorgeschrieben, daß das Fest am 27. August, oder wenn diefer nicht auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Sonntage gefeiert werden soll, zur Erinnerung an den Tag der Aufbringung des Richtfestkranzes auf das von Demmler erbaute großherzogliche Schloß in Schwerin, und als ein "in Frohsinn und bemokratischer Einigkeit" zu begehendes Berbrüderungsfest. In einem Nachtrage zum Testament war noch bemerkt, daß die Zahlung der 500 Mk., ebenso wie die von zwei andern zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Maurer und Zimmerer ausgesetzten gleich großen Beträgen lediglich an die Vorstände der Fachvereine erfolgen solle. Da nun der 1. August verstrichen war, ohne daß man den Beitrag jum Berbrüderungsfest erhalten hatte, fo beriefen die Maurer und Zimmerer Schwerins für den 13. August eine Bersammlung ein, die sehr gahlreich besucht war und natürlich der schänfesten Ueberwachung seitens der Bolizei verfiel. Der von der Bersamm= lung gewählte Vorsigende, Zimmerer Lange, theilte zunächst die Bestimmung des Testaments mit, um welche es sich handelte. Sierauf trug der Maurer Mecklenburg vor, daß der Magistratsvollstrecker, Rechtsanwalt Zickermann, aus unerklärlichen Gründen die im Testament angeordnete Zahlung nicht geleiftet habe, und knüpfte hieran im Auf= trage ber beibersettigen Borstände ben Borschlag, bas Fest zu Ehren bes legten Willens bes Erblaffers boch zu begehen, auch wenn bas Gelb nicht ausgezahlt würde, und bie Koften gemeinschaftlich zu tragen. Dieser Vorschlag wurde allseitig mit lebhastem Beifall ausgenommen und beschlossen, das Fest am 29. August in der Seevilla zu seiern, wo-bei auch ein Festzug mit Musik von der Stadt nach dem Festort an-geregt wurde. Zur Deckung der Kosten zahlt jeder Theilnehmer 50 Pf. Auch Mitglieder anderer Gewerke sollen als Theilnehmer zugelassen Schließlich murbe ein Romitee bon gehn Berfonen eingefest, welches das Fest vorbereiten und einer auf Freitag einberufenden Bersammlung nähere Vorschläge über die Feierlichkeiten machen foll. wird der "alte Demmler" trop alles Widerstrebens der ftabtischen Behörden seinen letten Willen wenigstens soweit erfüllt sehen, daß das "Berbrüderungsfest der Arbeiter" - wenn auch nicht auf feine Roften - stattfindet.

Perhandsberichte.

Ueber das Unfallversicherungsgesetz sprach Herr Zimmermeister Arans in der Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lotalverband Berlin-Rord und Umgezend am 18. August in Bentralgarten in ber Babftrage (Gefundbrunnen). anschel's Geltraigarten in der Bahrtuge (Gelundbrünken). In anschaulicher und saßlicher Weise erläuterte der Vortragende diesenigen Gesetzsparagraphen, welche für Zimmerleute von Wichtigkeit sind und verband damit verschiedene Fingerzeige für die Arbeiter, sich nach Mög-lichkeit vor Schaden zu bewahren. So ist von tief einschneibender Bedeutung ein Fall, der in Berlin sehr häusig vorkommt, der sedoch in bem Unfallverficherungsgesete nicht vorgesehen ift, nämlich, bag ein Unternehmer für sich, auf eigene Rechnung, auf eigenem Grundstücke baut, um indessen später das fertige Gebäude zu verkaufen. Ein solcher Unternehmer zahlt keine Gewerbesteuer und unterliegt nicht der Versicherungsoflicht. Die Zimmergesellen thäten demnach gut, vor Aufnahme der Arbeit zu fragen, ob der Betrieb auch versichert ift. Durch eine der Wahrheit entsprechende Antwort in besahendem Sinne mache fich der Unternehmer eines Betruges schuldig. Wenn auch eingewendet würbe, daß die Roth oftmals den Gesellen treibe, Arbeit zu nehmen, wo es immer sei, so sei doch ein Festhalten an dem vorgenannten Prinzipe das wirksamste Mittel, alle Umgeher des Geseges zur Berufsgenoffenschaft heranzuziehen, woran diese wie die Gefellen ein gleiches Interesse hätten. Ferner könne er jedem Zimmergesellen nur dringend rathen, felber über feine Ginnahmen und über die Meister buchgu-führen, da die Rente bei einem eventuellen Unfalle nach bem Berbienste des legten Jahres berechnet werde, bei dem häufigen Arbeitswechsel in Berlin es aber häufig schwierig sei, den Berdienst des von einem Unfalle betroffenen von dem Tage des Unfalls ab zuruck gerechnet zu ermitteln, die Berechnung baher leicht gu Ungunften bes Berungludten ausfallen tonne. Außerdem übe eine derartige Aufzeichnung auch nach anberer Seite hin eine anregende und wohlthätige Wirkung aus. Das Recht der Arbeitnehmer werde in dem Gefetze gewahrt durch die Schiedsgerichte, zu denen dieselben die gleiche Anzahl Belfitzer zu wählen haben, wie die Arbeitgeber. Der Bortragende empfahl, bei der Wahl ber Beifiger jum Schiedsgericht feltens ber Arbeitnehmer fehr forg-fältig zu berfahren, ba es in biefem Falle fehr auf prattifche Erfahrung Sehr beachtenswerth ist auch der hinweis des Vortragen= ben auf bie Unmelbung eines Unfalles. Das Gefet fet geschaffen, bem Berungludten refp. beren Angehörigen fchleunige Gilfe zu schaffen. Diefer Gilfeleistungen gingen aber zeitraubende Formalitäten voran. Je zeitiger baher ein Unfall angemelbet sei, besto früher sei die Gilfe-

leiftung möglich. Bet einem eintrefenden Unfalle follten baber bie Rameraben bes Betroffenen fofort bei bem nachften Revier-Boligei= bureau Anzeige erstatten. Dadurch werbe zugleich etwaigen absichtlichen Unterlaffungen biefer Unzeige feitens ber Arbeitgeber wirtfam begegnet. Much empfehle es fich, mit ben Bertretungen auswärtiger Rrantentaffen nur schriftgewandte Leute gu betrauen, um nicht burch faliche ober mangelhafte Berichte die Berhandlungen refp. die Erfüllung ber erforderlichen Formalitäten zu verschleppen. Auch gab der Bortragende bie Ertlärung ab, baß die Settion I ber norboftlichen Baugewerts-Berufsgenoffenschaft fehr gern bereit fein wurde, auf einen gestellten biesbes. Antrag eine Lifte ber Berufsgenoffenschaft angehörigen Arbeitgeber zu verabfolgen. Der Vortrag zeitigte eine Fille von Fragen, welche von dem Referenten beantwortet wurden, sodoß die Aufflärung über dieses Geset, bessen Unvollkommenheit der Vortragende anerkannte, in hohem Mage gefordert wurde. Auch gab die Anwesenheit bes herrn Arans eine willfommene Gelegenheit, fich auch über andere Dinge auszusprechen. So wurde unter Anderm auch die Nothwendigkeit eines Arbeitsnachweises hervorgehoben, beffen Errichtung herr Arans ebenfalls als sowohl im Interesse ber Arbeitgeber als auch ber Arbeits nehmer liegend für bringend geboten erachtete und machte er in diefer Begiehung ben Borichlag ber Anschaffung eines Telephons, woburch seiner Justing ben Sbriding bet Anischung eines eine Bunichen genügt werben Aussicht nach auf die leichteste Weise allen Wünschen genügt werben könne. Die Olskussion behnte sich dis spät in die Nacht hinaus aus. Die Versammlung gab dem Wunsche Ausdruck, daß eine berartige Wirksamkeit der Arbeitgeber in den Versammlungen der Arbeitgehmer

immer mehr Blat greifen moge.

Der Verband deutscher Bimmerleute (Lolal=Berband Samburg) hielt am 3. b. Mts. eine Berfammlung ab mit ber Tages= ordnung: 1. Bericht der Kommiffion über den Arbeitsnochweis. 2. Wahl eines Erfanmannes für ben 5. Begirt des Arbeitsnachweises. 3. Lofal= frage. 4. Bericht ber Kommiffion für die Ausarbeitung eines Atfordtarifs. 5. Gründung eines Gefangvereins. 6. Festirellung der Tageg= ordnung für die nachfte Berfammlung. Ueber ben Buntt 1 erstattete Berr Schafer Bericht; es waren feit bem 1. Marg 145 Gefellen bei 31 Deiftern burch ben Arbeitsnochweis in Arbeit gebracht. Inbem Serr Riemeher fo ftart genug beichäftigt, fühlte man fich veranlaßt, bie Bentralftelle bes Arbeitsnachweises zu verlegen nach ber Wohnung bes Mtgliebes Joh. Lange, Beim Berlinerthor Nr. 29. Alls Ersagmann bes 5. Bezirks wurde Herr C. Haas gewählt. Zum Punkt 3 wird vom Borfiande berichtet, daß man Rücksprache genommen mit den Bestigern folgender Lokalitäten und hatten dieselben gesordert für den Abend: Englich Tivoli Mt. 6, Jakobs Tivoli Mt. 5, Tütge P.k. 6; weil der Kostenpunkt in's Auge gesaßt und die "Alhambra" uns weiter feine Roften berurfacht, fo murbe feibiges Lotal gur Abftimmung qu-Es wurde per Stimmzettel gewählt und ergab sich das noche Resultat: Katobs Tivoli 75. Englisch Tivoli 42, Tütge 11, stehende Resultat: Jakobs Tivoli 75, Englisch Tivoli 42, Tütge 11, Alhambra 98 Stimmen, in Folge dessen ist letzteres als festes Nerfammlungelofal angenommen und wird bas Inventar in ben nächften Tagen hingeschafft werben, bamit jur nächsten Bersammlung Alles zur Stelle ift. herr Bagel erstattet Bericht von ber Ausarbeitung bes Affordtarifs. Gelbiger war noch mangelhaft ausgearbeitet, weil fich verschiedene ber Kommiffionsmitglieder ichlecht daran beiheiligt und wurde beschloffen, bie Rommiffion burch 6 Mann gu verftarten, gugleich aber gebeten, bag Mitglieber fich bagu freiwillig melben möchten. Es melbeten fich die herren Schucht, Jatobe, Gerwoll, Aug. Reumann, Bohls. Punkt 5 murbe gur nächsten Bersammlung Bergel und Bu 6. macht herr Niemener befannt, baß herr Rig aus wahrscheinlich in nächster Bersammlung einen Bortrag gurückgefest. Berlin uns halten wird.

Attenburg. (Berspätet) Unsere General = Bersammlung fand am Sonn ag, den 4. Juli, von Nachmittags 3 Uhr ab, in Tivoli statt. Auf ber Tagesordnung ftand: 1. Verlesen des Protofolls, 2. Fest-setung der Verwaltungs = Entschädigung, 3. Neuwahl des Gesammt= Lokalvorstandes, 4 Verschiedenes und 5. Anträge der Mitglieder. Nachbem gunächst bas Prototoll verlefen und basselbe für richtig befunden wurde, wurde zur Festsetzung der Verwaltungs = Galschädigung für die neu zu wählenben Vorkanbsmitglieder geschriften und $4^{\rm o}/_{\rm o}$ der Gesammt Einnahme dis auf Weiteres für dieselben bewilligt und zwar für den Vorsiand 1 %, für den Schriftführer 1 % und für den Kassirer 2 % (auf Sigungs-Entschädigung aber verzichtet). Es wurde nun zur Wahl des Lokalvorstandes geschritten, zum Borsigenden wurde mittelst Stimmzettel Kamerad Bruno Nitsche, wohnhaft Fabrikstr. 21, ein= ftimmig gewählt, jum Raffirer mit 32 Stimmen Frang Gholb, Elifenftr. 30, wiedergewählt, mittelft Attlamation wurden ferner ein ftimmig wiedergewählt: ber zweite Borfigende Bermann Beilmann und ber Schriftfuhrer Sermann Reupert, besgleichen die Revisoren: Ernft Rebel und Rarl Atermann, wöhrend an Stelle bes aus= ichelbenden ftellb. Schriftführers Bruno Mitfche Ramerab Philipp Beißig einstimmig gewählt wurde; jum Schluß wurden noch bie Kameraben Emil Rirmfe und Guftav Ritiche zu Kontroleuren gewählt. Nachdem noch verschiedene Buntte erörtert wurden, tam gunachft ein Antrag betreffend bie Beschaffung eines anderen Bereins-Lolals gur Berathung, welcher vorläufig vertagt wurde, während ein zweiter Antrag, einen andern Tag für die monatlichen Versammlungen festzusehen, abgesehnt wurde und werden dieselben daher bis auf Weiteres regelmäßig jeden ersten Sonntag nach dem Ersten eines jeden

Monats von Nachmittag 3 Uhr ab im Tivoli statifinden.

Stuttgart. Protofoll = Auszug ber General = Bersammlung vom Jult 1886. Tagesordnung: 1. Ginzahlung und Aufnahme, 2. Bericht bom IV. Handwerkertag und Jahresbericht bes Lokalverbandes, 3. Neurahl des Borftandes und 4. Birichiedenes. Der 1. Borfigende, Kamerab Wolfs, eröffnete ble Bersammlung gleich nach 9 Uhr. Nach-bem ber 1. Bunkt ber Tagesordnung erledigt war, frug ber Borfigende, ob die Mitglieder es für nöthig erachten, daß er den Bericht vom IV. Sandwerkertag vorlese, bie Unwesenben verzichteten auf Die Borlefung, weil jedes Mitglied Diesen burch bie Beltschrift bekommt. Unterm zweiten Theil des 2. Punttes, Jahresbericht des Lokalverbandes, theilte Kamerad Walz die Einnahmen und Ausgaben, sowie den heutigen Stand des Lota verbandes, mit. Bezüglich der Ausgaben für Inserate wurde an-geführt, daß man hierbei mehr sparen sollte, worauf Kamerad Walz erwidert: Daß bie großen Roften der Annongen nicht allein bon ben Monotsversammlung herrühren, fondern meiftens von den außerordentlichen Versammlungen, welche im letten Frühjahr in Betreff ber Lohnbewegung abgehalten wurden. Kamerad Engelhard fiellt hierauf ben Antrag: Die Annonzen, mit dem Bemerken möglichft sparfam mit diefen zu fein, beizubehalten und folche Untoften überhaupt, welche außerhalb ber Monatsversammlungen gemacht werden, nicht dem Lokal= berband gu belaften, fondern auf irgend eine andere Beife gu beden. Die fer Antrag wurde angenommen 3. Bunkt ber Tagesordnung: Neuwahl bes Borstandes. Zum 1 Borstigenden wurde mit 22 Stimmen : Anton Engelhard, Wohnung: Büchsenstr. 40, zum 2. Borstigenden: Soh. Eswein, jum Raffirer mit 13 Stimmen: Anton Sed, Wohnung: Rosenbergftr 35, III, jum Schriftführer mit 20 Stimmen: Schwörer, jum stello. Schriftstührer: Wilh Wörner, zu Revisoren: Der 1. Borfitenbe Ramerab Ch Maft urb M. Schweider gewählt. Balg wünschte nun bem neugewählten Borftanbe Glud und bem Bereine das befte Gebeihen. Cammilide Rameraden drudten ben ausscheibenden Borftands-Mitgliebern für bie treuen Dienfte ihre volle Uneitennung burch Erheben bon ben Sigen aus. Rachdem Ramerad Walz fich wegen Familien-Angelegenheit entfernte, so übernahm Kamerad Engelhard als Stellvertreter ben Borfit und ging dieser somit zum letzten Bunkt ber Tagesordnung über. In diesem handelt es sich meistens um die Lokalfrage. Da die Mehrzahl der Mitglieder mit dem Antrag. das alte Lokal beizubehalten, einverstanden waren, so konnte man leicht darüber hinweg gehen und somit wurde die Bers fammlung bom 2. Borfigenden, Ramerad Engelharb, um 101/2 Uhr geschlossen.

Guben, 11. August 1886. Die am heutigen Tage abgehaltene General-Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Einkoffiren ber Beiträge, 2. Rechnungslegung bes I. Quartals, 3. Berbandsangelegens-heit und 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Borfigenbe, Kamerad Ernst Rüger, eröffnete die Versammlung um 8 Uhr Abends und legte ben Kameraben ans herz fich zahlreicher an ben Bersammlungen be-theiligen zu wollen. Nachdem die Beiträge eingezogen waren wurde zu Bunft 2 geschritten. Der Rassirer C. Sehl legte die Rechnungsbücher zur Ginficht vor und die Kameraden wurden aufgefordert fich jeder bon der Richtigfeit der Führung derfelben zu überzeugen. Hierauf ersuchte ber Borfigende die Bersammlung, dem Rasster die Decharge zu ertheilen, welches auch einstimmig geschah. Nachbem noch verschiebene Angelegenheiten geregelt wurden, wurde die Versammlung um 10 Uhr

Abende gefchloffen.

Marienburg, den 1. August. (Prototollauszug.) Die Ber-jammlung wurde burch den 1. Borsitzenden Karl Saage um 41/2, Uhr Nachmittags eröffnet. — Zum 1. Punkt ber Tagesordnung wurde bas Protofoll bes 4. Sandwertstages bes Berbandes beuticher Zimmerleute berlefen, und sprachen die Verfammelten den Vertretern Marienburgs ihre Zufriedenheit aus. 2. Wahl des Lotalverbands-Borstandes; es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Karl Haage, 2. Borsitzender Joseph Burichewski, Kassirer Joseph Ebert, 1. Schriftsührer Michael Peichlack, 2. Schriftsührer Gustav Truponer, Revisoren Julius Markewis und Johann Reh, Kontrolleure Rudolf Rahn und Zander. Zum 3. Ku. kt der Tagesordnung, Berichiedenes, wurde beschloffen die Bersammlung nicht Dienstaas sonbern Sonntags nach bem 1. und 15. eines jeben Monats, Rachmittag um 4 Uhr, abzuhalten. Nachbem konstairt war, baß sich die Lohnverhältnisse in Marienburg noch nicht gebessert haben, wurde die Bersammlung um 61/2 Uhr geschloffen.

Al. Flottbeck. Am 1. August referirte Kamerad Riemeyer aus Hamburg in einer öffentlichen Zimmerer-Bersammlung über die Ziele Referent erläuterte in einem und Beftrebungen bes Berbandes. 11/2 ftundigen Bortrag die Entstehung bes Berbandes und die Resultate, bie berfelbe in ben 3 Jahren zu verzeichnen hat. Ferner erklarte Referent ben § 100a ber Gewerbeordnung, in welchem Bestimmungen über die Gesellenvertretungen in den Innungen getroffen sind und führte aus, daß das Geset ausdrücklich vorschreibt, daß nur die Gesellen welche bei den Innungsmeistern beschäftigt find, an der Wahl eines Gesellenausschusses theilnehmen können. Nicht allein, daß daburch oft bie Salfte ber am Orte anfaffigen Gefellen von der Bahl und Ber= tretung ausgeschloffen seien, hatten auch einzelne Innungen berartige Baragraphen über bie Wahl in ihrem Statut aufgenommen, baß es unmöglich fet, bie wirtliche Meinung ber Gefellen gum Ausbruck gu bringen; (fiehe Sannover 2c.) Referent empfiehlt bieferhalb, folange eine birefte Bertretung ber Bimmergefellen in bem Meifterrath ober der Innung nicht erreicht werden fonnte, von der Wahl gang Abstand au nehmen und eine fefte Organifation ber Gefellen in bem Berband herbeizuführen. Ram. Rechter ichloß fich ben Ausführungen bes Referenten an und forberte ebenfalls auf, bem Berband beizutreten. Bum Schlug theilen wir unferen Kameraben mit, bag Kamerad Rechter ein Strafmandat von der hiefigen Orte-Boligeibehorde in Sohe von 15 Mark wegen angeblicher Hebertretung bes Bereins : Befeges erhalten hat. Hergegen hatten wir Berufung eingelegt, und Rechter ift in zwet Inftangen freizesprochen worden. Bur Bertheibigung hatte uns ber Handt-Berbandsvorstand einen tüchtigen Rechtsanwalt aus hamburg gefendet.

Berichiedenes.

Meber die Organisation schreibt unser Bruber: Organ, ber Ameritan. Carpenter (Zimmermann) folgendes: Organisation ist bas Bollwert, auf welches sich Alle, Arbeitgeber sowohl wie Arbeiter, behufs endgültigen Erfolges ftugen muffen. Der Lohnarbeiter kann nur burch Organisation geschützt werben, boch basselbe ift auch mit ben Fabritanten ber Fall Die Organisation ift nicht nur nothwendig um ben Arbeiter gu befchugen, fondern auch ben anftandigen Arbeitgeber. Denn fo large bie Organisation nicht bollständig ift, um eine gleich= mäßige Bezahlung für geleiftete Arbeit zu erzwingen, wird ber brutalfte Ausbeuter, ber es verfteht, die Löhne feiner Angestellten immer mehr herunterzubrücken, stets im Bortheil sein gegenüber bem humanen Arbeitgeber, ber noch nicht herzlos genug ift, seinen Leuten bloge Sungerlöhne bezahlen zu wollen.

Die Bewertschaften find ber Rettungsanter ber Arbeitermaffen, fie bieten uns bie Aussicht auf ein menschenwürdiges Dafein für uns und unfere Rinder, und wer bie'elben ju gerftoren fucht, ericuttert bas Fundament eines geordneten und bluchenden Gemeinwefens. Rur burch ihre Gewertschaften werden die Arbeiter anftandige Löhne er= halten, und burch genügenden Berdienst wird bie große Mehrzahl ber Bebolterung, die Arbeiterklaffe im Stande fein, als intelligente, menschenwürdige Bürger zu leben, wie fie es verdienen. Der amerifanische Arbeiter hat den Werth und die unbedingte Nothwendigkeit ber Gewerkschaften vollständig erkannt und wird Jeden als Feind betrachten und behandeln, ber ihm bas Recht verweigert, fich mit feinen

Rameraden zu gegenseitigem Schute gu verbinden.

Die Gigentlichen Organisatoren. Bei einer fürzlich in New Port abgehaltenen Maffen Berfammlung ber Barbiere hielt herr 5. Emrich bon ber Möbelarbeiter Union eine Rebe, in welcher folgende

bemerkenswerthe Stelle bortam:

"Die Solibarität der Interessen zwischen allen denen, welche mit ihrer Sande Arbeit ihr Brob verdienen, steht heute im Borbergrund." Bezüglich ber Berfolgungen, welcher bie Arbeiterbewegung ausgeset ift, wies er auf die bergeblichen Bersuche hin, durch die Berhaftung einzelner Agitatoren, Redner ober Boycotter, oder der Gründer von Unions die Bewegung zu hemmen. "Bo ist der Organisator? Werhat die Union gegründet? Wer hat unsere Arbeiter aufgehetzt? Ersteller mittelt sie, setzt sie auf die schwarze Liste, hetzt sie den Shop zu Shop und stellt sie vor die Gerichte. Wie kurzsichtig sind diese Lente in ihrem ohnmächtigen Thun. Der Agitator heißt der Zeitzeist, der sich nicht mehr bannen läßt, weder durch Polizei, noch Gerichte, noch die Milizen. Sperrt ihn ein, diesen revolutionären Agitator, erschießt den Zeitgeift, wenn Ihr konnt, er wird Guch hohnlachend zeigen, baß er 1000 Leben hat. Nicht wir haben bie Arbeiterbewegung gemacht, sondern die Rapitalisten, die Bosse und ihre Presse hat sie herausbeschworen und nachdem die Arbeiter einmal zu bem Bewußtsein erwacht sind, baß fie auch Menschen find, beruht die Bewegung auf einem Fundament, welches nicht mehr gu untergraben ift, auf bem Gefet ber Selbsterhaltung.

Der Gipfel aller Innungsanmaßungen wurde wohl auf bem beutschen Tijchlermeisterkongreß erreicht, ber soeben in Berlin tagt. Daß die Meister für ihren Innungsverband Korporationsrechte verlangen, wollen wir ihnen am Ende nicht verbenten. Dann sollten fie aber auch ben Fachbereinen ihrer Arbeiter bas Recht, fich untereinander zu verbinden und forporative Rechte zu erwerben, zuerkennen. Statt bessen fordern sie in ihrer christlichen Nächstenliebe, die Bolizei auf, den Arbeitervereinen vollends den Garaus zu machen. Tischlermeister Hermann aus Königsberg sprach noch halbwegs rücksichtsvoll : Die Fachvereine wollten die foziale Lage der Gesellen heben und deshalb seien sie so lange existenzberechtigt, als die Meister nicht durch handlungen bethätigten, daß sie Molf der Gesellen im Auge hätten. Dann trat aber sofort Herr Nieß aus Dresden mit der Forderung der Schließung der Fachvereine auf und bieses Losungsswort zündete, ein Meister überbot nunmehr immer den anderen in

ber Denunziation ber berhaften Gewerkichaften. Obermeister Brandes bemeifte fofort, ber Borichlag bes Borredners bedinge eine icharfere Anwendung des Sozialistengesetzes. In Verlin geschehe dies ja bereits seit einiger Zeit, es set jedoch zu wünschen, daß diese schärfere Anwendung des Sozialistengesetzes überall Plat greife. — Der Vorsitzende bes beutschen Schmiebe = Innungsverbandes, Schmiebe = Ober meifter Gandow (Berlin), theilte alsdann mit, daß der gegenwärtige Schmledestreif in Hamburg in Folge der "Hetzerein" des dortigen Schmiede-Fachvereins nicht beigelegt werden könne. Es sei hohe Zelt, dafür au wirfen, daß die Fachvereine von ben Behorden gefchloffen werden. Und Tijchlermeifter Simon (Stettin) variirte bas einmal angeschlagene Thema in feiner Weise weiter: Er bezweifle, daß bas Gingreifen ber Polizei bauernde Abhilfe ichaffen könne. Wenn man die Fachvereine fchließt, dann burften bie Gefellen fehr balb andere Bege ber Bereinigung finden. Dauernde Abbilfe tonne nur gefchaffen werden, wenn bie Meifter eine fogenannte ichwarze Lifte bon allen Fachvereinsmit= gliebern anfertigen und fich auf Chrenwort verpflichteten, Fachvereins= mitglieder nicht in Arbeit gu nehmen. - Tifchlermeifter Borberbrugge (Bielefeld) führte endlich aus: In Bieleseld wurde jedem Lehrling bei ber Gefellenpriifung das Chrenwort abgenommen, daß er niemals eine sozialbemofratische Versammlung besuchen und niemals Mitglied eines Fachvereins werben wolle. Diese schöne Ginrichtung folle man veralls gemeinern. — Es wurde schließlich beschloffen: Beim Bundesrath und Reichstag dahin zu petitioniren, daß 1) die Fachvereine schärfer überwacht und 2, Legitimationen für alle Arbeiter ohne Altergunterschied obligatorisch eingeführt werden. — Nicht genug, daß der Arbeiter ben Meistern seine Arbeitskraft für ein Spottgeld verkaufen muß, der Meister beansprucht auch noch, daß der Arbeiter sich innerlich zu seinem Stlaven erniedrige und auf jede felbstständige politische Ansicht verzichte! Die Meisterverbande tagen unter dem Beisein und mit der Unterftugung ber Behörden; ben Arbeitern foll bas Recht ber Bereinigung überhaupt abgeschnitten werben! Die Arbeiter wandern wegen Beraufserklärung ins Gefängniß, die Meister befürworten öffentlich ihre "ichwarzen Liften"! Das ift die Gerechtigkeit, wie fie die Meister berlangen und bann wundern fich biefelben noch, wenn bie Arbeiter sich für die Ehre bedanten, mit ihnen in ben Innungsansschüffen gufammen zu figen und zu verhandeln? Berhandlungen bedingen, wenn sine Sinn und Erfolg haben sollen, gegenseitige gleiche Achtung, und so lange die Meister ben Gesellen gegenüber das Gegentheil von Achtung bekunden, thun lettere recht daran, ihre eigenen Wege zu geben und die Meister sich selbst und ihrem Dünkel zu überlassen. Lange wird die Innungsherrlichkeit ja fo wie fo nicht dauern.

Nachstehende Innungs-Gebräuche hat die berühmte Mufter=

Innung in Mannover bet ihren Gefellen eingeführt:

Der Zimmergeselle , wohnhaft , t bei de unterzeichneten Sangewerkenamtsmeister tritt bei de in Arbeit und unterwirft fich dem nachstehenden Innungsgebrand im Saugewerkenamte zu Hannover.

1. Mit Annahme der Arbeit unterwirft fich der Erwerbsthätige der Innungsordnung des Baugewerkenamts, tritt der Innungs-Krankenkasse bet und leistet die Sei-träge zur Herbergskasse auf Grund der bete. Statuten. Behufs Beftimmung bes Lohnes gilt bie Beit bis gur

zweiten Lohnzahlung als Probezeit.

Die Lohnzahlung geschieht am Sonnabend Abend jeber Boche für die bis zum borhergegangenen Freitag Abend geleiftete Arbeit.

Der Meifter ift berechtigt, ben Ermerbsthätigen an jedem

Sonnabend Abend ohne vorherige Ründigung zu entlaffen.

5. Zu sofortiger Entlassung zu jeder Zeit und Ablohnung ohne vorherige Kündigung ist der Meister oder bessen Vertreter (Parlier) berechtigt: a) bei Unfähigkeit des Erwerbsthätigen zur ordnungsmäßigen

Ausführung ber Arbeiten feines Faches:

b) bei Trägheit, Trunkenheit, ungebührlichem Betragen oder Wiberfehlichkeit gegen die Anordnungen bes Meifters, feines Bertreters ober ber Bauleitung;

c) wenn ber Erwerbsthätige fich felbst ober andere Personen ober bas Bauobiect in Gefahr bringt;

bei zweitägigem Entbleiben von der Arbeit ohne Entichulbigung; wenn ber Meifter burch außere Beranlaffungen in bie Lage kommt, seine Arbeiten in dem bisherigen Umfange nicht fortführen zu tonnen.

Anftellung und Entlaffung werben bom Meifter ichriftlich

bescheinigt (burch bie in ber Innung geltenden Formulare).

Der Erwerbsthätige fann bas Arbeitsverhaltniß Sonnabend Abend aufgeben, hat bies aber bem Meifter fpateftens am borhergehenden Freitag anzuzeigen. Berlaffen ber Arbeit ohne biese Runbigung gilt als Bertragsbruch.

8. Die Ausgahlung des Lohnes tann in allen Fallen nur am

Sonnabend Abend verlangt werden.

Der verdiente, aber noch nicht ausgezahlte Lohn haftet bem Meifter bem Erwerbsthätigen gegenüber für Gfüllung bes Arbeitsvertrages.

Der Erwerbsthätige hat bas Eigenthum bes Meisters und Bauheren, Geschirr und Material, mit Sorgfalt zu behandeln. Beschloffen am 10. Marg 1886 in ber Innungs-Versammlung. Baugewerkenamt zu Sannover.

Sannober, ben 3. Juli 1886.

F. Bölfde.

Alfo auch die Mitglieder der freien Sulfstaffen werden gezwungen, der Innunge-Rrantenkaffe beizutreten. Der 3mang ift fein biretter, sondern ein indirekter. Gs verftößt biefes gewiß gegen die Inten= tionen bes Gesetgebers nach § 75 bes Rranten-Berficherungsgesetes, wenn Gefellen nur mit ber Bedingung Arbeit finden fonnen, wenn fie in einer ihnen migliebigen Rrantentaffe eintreten wollen. Rann man auch fagen, der Arbeitnehmer (ber Erwerbsthätige) ift ja nicht ber= pflichtet bei einem Baugewerkenamtsmeifter eine berartige Bereinbarung au unterschreiben, so muß benn boch die Nothlage (nach ben Ausfüh-rungen bes Nürnberger Gewerbegerichtes) in welche heschäftigungslose Arbeiter verfest find in Betracht gezogen, eine berartige Bereinbarung muß beshalb als ein Berftoß gegen bie guten Sitten betrachtet werben.

Der Absat 5 ift auch wieder so ein Machwerk, welches die Gesellen ber Willfür ber Meifter preisgiebt. Wenn ba 3. B. ein Bolier am Dienstag gerne einen Gefellen los fein will, fo giebt er ihm eine Arbeit jeines Faches, welche unter hundert Bimmerleuten taum zwei machen Der Bolier braucht ihn nur zu beauftragen ein Dach= wert mit verschiedenen schiefen Winkeln n. f. w. auszumitteln. Die Arbeit gehört zum Fach, so ähnliche Arbeiten giebt es viele, die ein Zimmergeselle, der keine besondere theoretische Ausbildung genoffen hat, beim beften Willen nicht anfertigen tann. Auch bie Erägheit tann nöthigenfalls jebem Gefellen nachgewiesen werben. Da tennt Schreiber biefes einen Meifter, der befigt eine unüberwindliche Antipathie gegen das Spigen der Zimmererbleiftifte. Wenn berfelbe ungludlicher Beife einen Gefellen bei biefer nothwendigen Santirung betraf, der flog sicher am nächsten Sonnabend auf das Pflafter. Gin Underer guhlt mit einer peinlichen Genauigkeit die Minuten, welche feine Gefellen auf dem Abtritte zubrachten, dauert es einige Sekunden zu lange, fo wird das fofort ein Grund, ben Gefellen wegen Trägheit zu entlaffen. Ster find die Gründe billiger wie Brombeeren, Innung hat aber auch wohlweislich bafür geforgt, daß ein Baugewerken= Umtsmeister die gange Gesellschaft gur beliebigen Beit forischiden tann, bieses Recht hat er nach bem famosen al. e in Absah 5. Wenn ber Meister burch äußere Beranlassung in die Lage kommt 2c. Ja diese äußeren Beranlassungen sind schnell gefunden, 3. B.: Wenn kein Holz ba ift, wenn Ragel ober Rlammern fehlen, wenn ein Bauberr ben Meifter aus irgend einem Grunde die Gefellen nach bem Plat ichickt und lettere fonnen momentan nicht anders gut verwendet werden, wenn es regnet oder schneit, wenn der Meister keine Aussicht hat am Sonn= abend genügendes Gelb zum Arbeitslohn zu beschaffen, wenn bem Meister irgend ein Berluft broht u. f. w. u. f. w. Warum ist ben Gesellen nicht ein gleiches Recht eingeräumt? Es ist unmöglich, daß die Auffichtsbehörde biefe Innungsgebrauche, in benen von gleich= berechtigten Interessen keine Rebe sein kann, sanktionirt hat. Auch dieser Theil der Innungsgebräuche, in denen Arbeiter die wirthsichaftlich Schwachen nur Pflichten aber keine Rechte haben, verstößt gegen bie guten Sitten.

Nachstehendes Schreiben vom Königl.=Polizei=Präsidium erhielt der Borsikende der Lohnkommission der Maurer in Hannover:

Hannover, ben 6. August 1886. Nachbem Sie fich der Leitung des Maurerftrifes bemächtigt, haben Sie in gahlreichen Berfammlungen in der Ihnen eigenen leidenichaftlichen und gehäffigen Beife vielfach Reden gehalten, burch welche ber Friede zwischen den Maurergefellen und den Meistern, namentlich ben Innungsmeiftern, arg bebroht worben. Sie haben insbesondere bicienigen Maurergesellen beschimpft und geschmähl, welche die Arbeit fortgefest ober wieder aufgenommen haben, indem Gie öffentlich ausgerufen haben, daß in den den arbeitenden Gefellen bon ten Meistern zugesicherten Legitimationsfarten (Binterarbeit) teine Be-lohnung, sondern eine Brandmarkung zu finden fei. Zu ben von der strikenden Gesellenschaft festgestellten Forderungen an die Meister haben Sie später versucht, noch die von der Gesellenschaft allerdings nicht angenommene Forderung hinzuzufügen, daß die Arbeit bei feinem Meifter aufgenommen werben burfe, welcher verlange, daß seine Gesellen ber Innungs-Krankenkasse angehören. Und endlich haben Sie in der gestrigen öffentlichen Maurerversammlung zum Schluß die Anwesenden zur festesten Organisation aufgefordert, damit die Arbeiter im nächsten Jahre den Meistern geschlossen gegenüber ftehen.

Hierdurch sowie durch Ihr bisheriges Verhalten als socialdemotratischer Agitator haben Sie bewiesen, baß Sie fich es zum Geschäft machen, ben öffentlichen Frieden gu ftoren und für bie Beftrebungen ber Socialbemotratie in gemeingefährlicher Weise Propaganda 3u machen. Unter Ihrer ferneren Leitung ber Strites muß ber ruhige und ordnungsmäßige Berlauf beffelben erheblich leiben, weshalb ich Sie hiermit aufforbere, fich jeber weiteren Beitung und fonftigen

aaitatoriichen Thatigfeit in Ansehen bes Strifes gu enthalten, widrigenfalls alle Versammlungen, in welchen Sie als Redner auftreten follten, werben aufgelöft werben.

Much die Strife-Commiffion wird berboten werden, wenn Ste

berfelben noch fernerweit als Mitglied angehören follten.

Der Ronigliche Polizei=Brafibent.

ben Maurergesellen herrn Friedrich Binternelle

Abichrift borftebender Berfügung erhalten Sie gur Renntnig. nahme mit ber Aufforberung, mir binnen brei Tagen schriftlich an-zuzeigen, ob p. Pinkernelle aus ber Strif: Commission ausgeschieben ift. Der Königliche Polizei-Prafident.

b. Brandt.

den Maurer herrn Temme

zu Ricklingen.

Die Meister der Hannoverschen Maurerinnung sind so arbeiterfreundlich, daß felbft die Bezirtsbehörde einem neuen, von der Innung festgestellten Arbeitsvertrag, besonders wegen ber Berschärfung ber Runbigungsvorschriften, die Benehmigung verjagte. Die Stuten der heutigen "chriftlichen" Sozialpolitik wollen nunmehr durch einzelne Brivatvertrage ihren Willen burchfeben. Ferner lebnen fie es noch immer ab, mit bem Geschenkomitee in Unterhandlungen gu treten, was die Nichtinnungsmeister schon vor fünf Wochen thaten.

Streif ist also noch nicht zu Ende.

Dresden, den 29. August. Wie in letzter Nummer der Zeitsichrift gemeldet wurde, war hier ein partieller Streif der Maurer und Zimmerer ausgebrochen; berfelbe hat nun jest fein Ende erreicht und zwar zu Gunften der Gefellen. Es hanbelte fich bei diesem Streit nicht um Erzielung höherer Löhne wie uns verläumderisch nachgeredet wurde, sondern um unsern im Frühjahr errungenen Lohn von 35 Af. pro Stunde aufrecht zu erhalten. Es war bisher Usus in Dresben, daß die Zimmermeister und Bauspeculanten jedes Jahr, wenn die Arbeit nicht mehr drängte, ungenirt die Löhne reduzirten. Die Innungsmeifter haben fein Mittel gescheut um unferen Berein gu fprengen, bamit sie mit ihren Leuten ungestört machen konnten was sie wollten. Bir durften keine Bersammlungsplakate mehr auf den Bauten und Rägen ankleben, sofort waren einige bestochene Subje'te dabei, die Platate abzureißen. Ferner wurden ungenirt um die §§ 152 u. 153 ber Gewerbeordnung von den Arbeitgebern schwarze Liften angeferligt und viele unserer Kameraden in Verruf erklärt. Als wir unseren Lohn nicht autwillig reduziren laffen wollten, fiel die gange kapitaliftische Preffe wie eine Meute bofer Sunde über uns her und brohte mit ber Einführung von bohmischen und italienischen Rulis, die Arbeitgeber begannen mit ber Eintragung in ihre schwarze Lifte. Die Befellen wurden in diefer Berrnfslifte flaffificirt nach bem Alphabet. jenigen, die unter A aufgeführt waren, sollte in Dregben bei hoher Conventionalftrafe tein Innungsmeifter in Arbeit nehmen. Die unter B verzeichneten follten ftrenge observirt werden u. f. w. Ge hat aber alles nichts genutt, unfere Organisation ift baburch noch fester geworden.

Hinter den unter a) eingetragenen Namen find "Bemerkungen" angebracht, wie: "Agitator", "Berbreiter des Bauhandwerker", "Wortführer beim Strife", und unter zwei Ramen prangt bas Wort "Auf=

wiegler"

Das "Sächs. Wochenblatt", getreu seiner Aufgabe bie Interessen ber Arbeiter zu schützen, ruft die Staatsanwaltschaft an, auf Grund bes § 153 gegen die Meister einzuschreiten, da einzelne berfelben durch in Aussicht gestellte Verrufserklärung, durch Bedrohung mit einem materiellen Schaden gezwungen würden, die betreffenden Arbeiter zu entlassen. Es ist aber noch ein anderer Schritt zu thun: Die mit der Bezeichnung "Aufwiegler" belegten Arbeiter haben unverzüglich die Zunftmeister wegen "Beleidigung" auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches zu belangen. Weiter haben sie, sowie alle übrigen in Berruf ertlarten Collegen, eine Civilflage gegen die Meifter wegen Schäbigung im Gewerbe angustrengen, sobalb es fich zeigen follte, daß bie Verrufserklärung die von ihren Urhebern beabsichtigte Wirkung, nämlich Arbeits- und Berdienftlofigteit, hat. Unter Umftanden dürften bic "klugen" Zunstmeister babet gehörig Haare lassen müssen. Es ist selbst nicht ausgeschlossen, daß der § 253 (Erpressungs-Baragraph) des Strafgesetbuches in einzelnen Fällen Anwendung finden tann. die gesammte Arbeiterschaft Dresdens nur den Herren ftets und überall auf die Finger sehen, da wird man ihnen schon bald das saubere Handwerk der Verrufserllärung legen. In einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Dresdener Bauhandwerker wurde festgeftellt, daß die "schwarze Liste" 20 Namen enthält, darunter die aller hervorragenden Mitglieder der Lohnkommissionen und des Fachvereins. Die ruhig verlaufene Versammlung nahm schließlich folgende Anträge an: 1. Sammelliften auf allen Bauten zu verbreiten, damit erfichtlich werde, wer sich durch Beiträge an der Organisation betheiligt ober nicht. 2. Für alle Arbeitsgenoffen einzutreten, fich nicht auf bie gesperrten Bauten berschiden gu laffen, auch, falls einzelne Collegen entlaffen

werben sollten, auf ben betreffenben Bauten sämmtlich bie Arbeit niederzulegen. 3. Den Bauunternehmern resp. Meistern burch bie Lohnkommiffion tundzugeben, daß, falls allen Arbeitern ohne Ausnahme 35 Af. für die Stunde bezahlt werden und alle Strikenden, sowie alle in der schwarzen Lifte Berzeichneten wieder in Arbeit genommen würden, von einem weiteren Strife abgesehen werden wurde.

In Dresden stand eine allgemeine Aussperrung der Manrer bevor. Bei einem Meifter bes Durchbruchsbaues wurde wieder den Arbeitern der Minimallohn von 35 Bf. pro Stunde nicht gezahlt, fondern 32 und 33 Bf. Die Maurer bestanden aber auf Bahlung des Lohnes und legten barum insgesammt die Arbeit nieder. Am Donnerstag war der Berband der Baumeister, Bauunternehmer u. f. w. beisammen, und es war zu befürchten, daß die hiesigen Bau-unternehmer, angespornt durch das Berliner Beispiel eine allgemeine Musfperrung bornehmen würden. Die "Nachrichten" nahmen fofort Stellung gegen die Arbeiter, mahrend ber konfervative Abgeordnete für Dresden, herr Hartwig, einen Minimallohn von 35 Pfennig für eine burchaus gerechtfertigte Forberung nach öffentlichem Ausspruch, halt. Gerabe beim Durchbruch ift auch die Lohnknauferei am wenigfien am Blate. Dort wurden Sunberttausende von ben Unternehmern durch ftäbtische Binsgavantie und ftäbtische Subventionen geschluckt. — Rach neueren Nachrichten find die Unternehmer entschlossen, alle dem Fachverein der Maurer angehörige Maurer zu entlaffen und bafür billige folefische und bohmifche Arbeiter einzuftellen. Soffentlich wird biefer Blan zu Das Organ unferer Innungsmeifter fchreibt nun Folgenbes Schanben.

iiber den Dresbener Streit:
"Dresben. Der hiefige Maurerstrike, welcher im ersten Frühjahr die Reihe der diesjährigen Arbeitseinstellungen in den größeren Städten Deutschlands eröffnet hat, bekommt jest feine Nachfolge und zwar giebt ben Anftoß bazu wieder ber Fachverein ber Maurer. Jest ist es kein allgemeiner Strike, sondern eine Reihe von größeren und kleineren partiellen Strikes, durch welche die hiefigen Arbeitgeber beunruhigt werben. Bielfach wird nun die Absicht seitens ber Arbeitgeber ausgesprochen, daß sämmtliche dem Fachverein der Maurer angehörige Arbeiter entlassen werden mußten, um endlich Ruhe zu bekommen. Der baburch entstehende Mangel an Maurer= gefellen konnte leicht burch schlesische und bohmische Maurer erfett werben Freilich würben baburch fehr viele hier anfässige und ver-heirathete Maurer broblos werben, aber bie fortwährenden Beunruhigungen muffen boch endlich einmal aufhören."

die armen anfäffigen berheiratheten Maurer bebauert Aber fein Wort wird von ben nichtsnutigen Lohnbrückereien der Unternehmer erwähnt. So etwas paßt auch durchaus nicht in

ben Rram, wenn man bie Arbeiter verbächtigen will

Guben. Um 9. August, Nachmittags gegen 3 Uhr creignete sich wieder bei uns ein bedauerlicher Unglücksfall. Es geschah folgendermaßen: Unfere große Reiffebrude erhalt bies Jahr eine ftarte Reparatur, wobei auch eine Ramme im Gange ift, wir mußten in ein Joch mehrere Pfähle herausziehen, um auf diese Stelle andere zu schlagen. Hierzu hatten wir uns eine Borrichtung gemacht mit einem starken Stück Holz, einer Schuhwinde und Rette, um die betreffenden Pfähle heraus-Die Rameraden Klauste und Rahlow brehten an ber Winde. Kamerad Rahlow hatte die rechte Hand an ber Kurbel, die linke Hand auf ber Winbenftange, ploglich ichob bas Stild holz nach borwarts und die Winde foling gegen die Unterfante Brudenholm, und quetichte den Rameraden Rahlow die brei Finger an der linken Sand, wobei ber Ringfinger fofort ein Glieb verlor.

Gin Schrecklicher Hauseinsturg ereignete fich am 18. August, Nachmittags gegen 11/2 Uhr in Karlsruhe. Gin vierftöckiger Neubau an der Uhlandstraße, errichtet von den Bau-Meiftern Daub und Rirchenbauer im Auftrage ber herren Schult und Golbichmidt, fturzte in sich selbst zusammen, die etwa 30 Arbeiter — Maurer, Zimmerleute, und Asphalteure — unter seinen Trümmern begrabend. Bon den Arbeitern blieben sofort fünfzehn in furchtbar verstümmeltem Zustande todt; nur zwei Mann fonnten fich retten, indem fie bei Gintritt ber Katastrophe sich an ben Gerüftstangen, welche merkwürdigerweise stehen festklammerten. Die übrigen Arbeiter erlitten Berletungen, Die meift tobtlich find. Ginige ber Berletten ftarben auf bem Transport nach bem Spital. Die Karlsruher Blätter bringen nähere Ein= zelheiten über ben Zusammensturz, die Abräumungkarbeiten und die Scenen des Jammers, die sich bei denselben abspielten. Der "Bad. Landesbote" schreibt: "Heute Nachmittag, kurz nach der Essent, als die Arbeitsleute eben ihre Arbeitszeit wieder aufgenommen hatten und ein großer Theil berfelben außen auf ben Geruften und einige im Innern bes Baues thätig waren, erionte plöglich ein furchtbarer Krach und bas haus fturzte bis auf einen hinteren Ansabau in sich zusammen. Es erhob sich eine furchtbare Staubwolke, und als biesc fich verzogen, sah man nur noch einige schiefe Geruftstangen stehen, an welche fich wenige Arbeiter in verzweifelter Sobesangst anklam-Diese Wenigen hatten ihr Leben gerettet und die Anderen lagen unter einem großen Trümmerhaufen bon Steinen, Mauerwerk nub Balten begraben. Welch' ein unermeßliches Unglück hatte sich in einem kurzen Augenblick ereignet! Sofort eilten aus ben benach-

barten Bauten und ben in der Nahe bewohnten Saufern Leute herbei, welche bie Behörben in Kenntniß festen, bie auch unverzüglich in Begleitung von Aerzten auf ber Unglucksftatte eintrafen. Unter Leitung des Bezirksamtmannes Sabermehl und Polizeicommissärs Sollerbach wurden unverzüglich mit Sulfe von Arbeitern und requirirten Solbaten die Rettungsarbeiten begonnen, die aber ein fehr trauriges Resultat zu Tage förberten. Stark verstümmelte und entstellte Leichname und schwer Verwundete wurden aus den Trümmern gezogen. Es war ein entfesticher Anblid! In einem nahen Neubau murben bie Tobien untergebracht, von benen ben Meiften ber Schabel ober bie Bruft eingedrifdt waren; einem jungen Menschen, ber an dem Baue als Lehr= ling arbeitete, war in die Schabelbede ein großes Loch geftoßen und an seinen Beinen das Fleisch dis auf die Knochen buchstäblich abge-rissen. Berwünschungen hört man überall gegen die Unternehmer und Leiter des Baues ausstoßen, die in einer erhofften strengen Bestrafung gipfeln. Allgemeines Mitlelb erregten bie vorbeigetragenen Tobten und Berwundeten; ich fah Frauen, die nicht einen Ginzigen dieser armen verunglückten Menschen kannten, weinen und hörte Männer laut jammern.

Weitere Nachrichten zufolge sind beibe Bauunternehmer verhaftet. Als Ursache der Katastrophe werden angegeben: schlechtes Bindematerial, Nachgeben der Fundamente und überhaftete Arbeit. Daß in einem civilifirten Staate folche Ursachen eines Hauseinfturzes möglich sind, ift unerhört! Wofür haben wir "Sicherheitsbehörben"? Weshalb werben die Bauten nicht, ober nicht besser überwacht? Weshalb muß es sein, daß Arbeiterleben frivoler Speculation und Ausbeutungssucht zum Opfer fallen? Wenn bas Unglud geschehen, bann ichreit Alles voll Entjegen und Ingrimm auf, bann verhaftet man die Schulbigen und bedauert die Opfer. Aber baran bentt man nicht, gu rechter Beit einem Unglück vorzubeugen! Und wenn die Arbeiter fich ftrauben gegen die Neberhaftung in der Arbeit, wenn fie das Accordinftem, wie überhaupt bas Bemühen, fie zu Pfuscharbeiten zu zwingen, befämpfen,
bann nennt man fie "Aufrührer" und "Friedensstörer", bis fie als verftummelte Leichen unter ben Trummern liegen, gur Strafe für

fremde Schuld, für die Schuld habgieriger und gewissenloser Unternehmer! Jest lesen wir, daß die "Baumeister" schon wieder aus der Haft entlassen sind, weil es sich herausgestellt hat, daß der Maurerpolier an dem Ungluck schuld sei! Die Bestätigung dieser unglaublichen Nachricht bleibt abzuwarten. Wenn den Bauschwindlern eine derartige Die Beftätigung biefer unglaublichen Hinterthür aufgelassen würde, so werden wir erleben, daß solche "Menschen for nfallen" noch viel mehr fabricit werden. Es scheint, daß "Baumeister" und Polier immer einer dümmer wie der Andere gewesen sind. Aber wenn ein Unternehmer, der verpstlichtet ist, jeden Tag seinen Bau zu kontrolliren, gutes Material zu liefern, u. f. w. bie Schulb eines Ginfturzes auf einen beliebigen Maurergescllen ober Maurerpolier ichieben tann, bas ginge bann doch über die Sutschnur. Wir wollen es vorläufig abwarten.

Bekanntmachungen.

Unfere Lokalverbandsvorstände werden wiederholt darauf aufmertfam gemacht, daß es nach dem Bereinsgesetz unzulässig ift, wenn fie mit Lohnkommissionen ober anderen Fachvereinsvorständen in Berbindung treten. (Als politischer Berein ift jede Mehrheit von Bersonen anzusehen, welche vermöge eines Uebereinkommens sich unter einer Leitung für längere ober kurzere Zeit zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vereinigt hat 2c. Erkenntniß bes Obertribunals vom 30. Marg 1874.) - Solange noch fein Bericht entichieben hat, bag das Reichsgeset, die Coalitionsfreiheit betreffend, über ben Vereins= gefegen ber Einzelftaaten fteht, muffen bie Borftanbe unferer Botal-verbanbe alles vermeiben, mas uns mit ben Bereinsgesetzen in Konflitt bringen wurde. Alle eventuellen Zufendungen von Lohnkommiffionen ober Fachbereinen an die Borftande der Lotalverbande find fofort zu vernichten.

Nachstehende Lokal-Berbande werden aufgefordert, ihre Borstandsmitglieder mit Namen und Wohnung bei dem Unterzeichneten, bis fpateftens ben 10. September, anzumelben.

Brieg, Bromberg, Bochum, Charlottenburg, Cottbus, Duffelborf, Duisburg, Elbing, Elberfelb, Ottersleben, Remicheib, Furth, Frankenthal, Gorlig, Goslar, Göttingen, Samburg, Marburg, Mainz, Reumunfter, Dels, Würzburg.

B. Dietrich, Berlin, Solmsftr. 18.

Diejenigen Lokalverbände, in denen noch Streik-Unterstützungsgelder vorhanden sind, werden ersucht, dieselben baldigst behufs Fertigstellung ber Abrechnung an den Berbandskassier Dietrich, Berlin SW., Solmstr. 18 einzusenden.

Alle Serichte, welche in der Beitschrift veröffentlicht werden sollen, sind direkt an die Redaktion der Beitschrift der Zimmerkunst, Berlin S., Kottbuserdamm 72 zu senden. Auch ift das Papier bei derartigen Berichten nur auf einer Seite zu beschreiben. Die Redaktion.

Berentwortlich für Rebaktion und Berlag: W. Schönstein, Berlin. — Druck von Mag Babing, Berlin SW., Beuthstr. 2.

Rbrechnung

ber Hauptkaffe des Berbandes Deutscher Zimmerleute über die von den Lokal-Kassirern und Einzelzahlern eingesandten Gelder vom 6. Mai bis 31. Juli 1886.

	und Rerlag: M. Schönstein Berlin - Drud non Mar Rabing Berling	noithe	
Trage 1	50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 5	∞	Etin E
Hoeitrag M. 3	868 01 4 11 10 10 10 11 11 1	65 964	at de
# 22 F	0.00 1.	65	
Sett= fdrift 10.11.12			e gan
-	112	210	ben at
An die Haffe Kaffe	888 872 117 107 107 107 107 107 107 107 107 107	5233 1619 11 2109	문문 문문
An die Haffe M. 2	227 81 2 18 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	619	# 75 ±
		116	ther the
Zahlende Mitglieber	2352 1920 1920 1920 1920 1920 1920 1920 192	233	ige h
rdusidas	4	2	## £
	: · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	180	elber nicht bezeichnet i verstäger
Ä	lebertrag . getreten)		in the state of
18	rttro		Ezel uezel
13	llebertrag lgetreten) " " " " " " " " " " " " " " " " " "	¥.	9 ₹
A	11ed (eingel		4 th
Lokal-Yerband.			en und (e mit **)
₩ ?	Ohlau		i tra
	Dhlau		
المحال	2012 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2		bre nbe,
-jost	656 644 657 658 658 658 658 658 658 658 658 658 658	2	rbin a
Horitag Weitrag	25 775 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50	78	t die Abrechnung ilverbände, weld e die Erofchitz
Ond Deit	394 	78 1781 10 863	Soften a
## 22 T	20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2	10	Lofal-Berbände haber nmen; biejenigen Lof ne Aokal-Yerbänd Anglas Beichmersen
3eit: fdrift 10.11 12 M. 3	986 986 987 988 987 987 988 988 988 988	81	in Salah
		17	erber ieje
F. 4 2	255 200 200 200 200 200 200 200 200 200	48	S. C. H.
An die Haffe Kaffe	455 100 100 100 100 100 100 100 1	227	ofa nen re
		-1	S 11 25
Zahlende Meitglieber	2136 1946 1976 1976 1976 1976 1976 1976 1976 197	4352 1227	it and
		9 NOT 1	
			T B C
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		* berje en nac r verfa
ng.			iit * berse lichten nac ben verse
chand.	oerfrag		e mit * berse Pflichten nac haben verse
Verband.	Uebertrag 9. *** etn= 11. % 11. * 12 13 14 15 16 16 16 16 16 17 18 18 19.		Die mit * versehenen Lokal-Verbände haben die Abrechnungen und Gelder nicht eingesandt und werden diefliben ren Pflichten nachzufommen; diefenigen Lokaldverbände, welche mit ** bezeichnet find, haben diefelben zu spät ein- uch haben verschiedene Jokal-Verbände die Groschiure,, Anfallwerschierungsgesetzt noch zu bezahlten. Ektualse Boschwerden Eid nur den die Beschieren
al-Yerband.		*	<u>√</u> E €
okal-Yerband.			Die mit * verse ıcht, ihren Pflichten nac ındt, auch haben verse
Lokal-Yerband.			Die mit * verse ersucht, ihren Pflichten nac gesandt, auch haben verse
Lokal-Verband.			erfucht, gefandt,
.jo2f?			erjucht, gefandt,
.jo2f?	32 Cebing **	250	erjucht, gefandt,
·}o&	75 32 Gbing **	94 25	erjucht, gefandt,
.jo2f?	10 75 32 Gibing **	15 394 25	erjucht, gefandt,
.jo2f?	10 75 32 55 55 52 55 52 55 52 55	6 05 394 25	1619. 11 -8 crjucht, 964. 8 gefandt, gefandt,
.jo2f?	10 75 32 55 55 52 55 52 55 52 55	986 05 394 25	erjucht, gefandt,
3ett= Hobbar Hobbar Hobbar Hobeltrag Hobeltrag Hobeltrag Hobbar Hobeltrag Hobbar H	27. 31 95 10 75 32 Gbing **. 17. 31 60 5 — 33 Firth *. 53 234 — 80 75 34 Fichburg i. graph of 5 21 — 35 Fichburg i. graph of 5 21 — 42 Fichburg i. graph of 5 21 Fichburg i. graph of 5 21 Fichburg i. graph of 5 21 Fichburg ii. graph of 5 21 Fichburg	57 986	erjucht, gefandt,
3ett= Hobbar Hobbar Hobbar Hobeltrag Hobeltrag Hobeltrag Hobbar Hobeltrag Hobbar H	31 95 10 75 32 Gbing **	57 986	erjucht, gefandt,
An die Zeite Hohdwe Saupte farifft beitrag Spanke 10.11.12 beitrag Spanke de	24 27 31 95 10 75 32 Gbbing **	455 57 986	
An die Zeite Hohdwe Saupte farifft beitrag Spanke 10.11.12 beitrag Spanke de	27. 31 95 10 75 32 Gbing **. 17. 31 60 5 — 33 Firth *. 53 234 — 80 75 34 Fichburg i. graph of 5 21 — 35 Fichburg i. graph of 5 21 — 42 Fichburg i. graph of 5 21 Fichburg i. graph of 5 21 Fichburg i. graph of 5 21 Fichburg ii. graph of 5 21 Fichburg	455 57 986	
3ett= Hobbar Hobbar Hobbar Hobeltrag Hobeltrag Hobeltrag Hobbar Hobeltrag Hobbar H	24 27 31 95 10 75 32 Gbbing **	57 986	
An die Zeite Hohdwe Saupte farifft beitrag Spanke 10.11.12 beitrag Spanke de	24 27 31 95 10 75 32 Gbbing **	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	79	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	79	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	79	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	79	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	79	455 57 986	
An die Zeite Hohdwe Saupte farifft beitrag Spanke 10.11.12 beitrag Spanke de	Transment	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	Transment	455 57 986	
Lokal-Aerband. Seite Halle Beitrag A. d. d. d. d. d. d. d. d. d.	Wittenburg 79 24 27 31 56 10 75 32 Gebing *** Sperim Centrum 460 96 53 234 7 31 60 55 24 36 56 57 38 Gebing *** bo. Slorb 50 30 cm 154 24 95 155 157 36 Gebing ** bo. Dit. 78 24 15 64 45 60 17 50 37 Gebing ** bo. Sib *** 78 9 52 64 45 60 17 50 37 Gebing ** 36 Gebing ** 36 Gebing ** 36 Gebing ** 37 Gebing ** 37 Gebing ** 36 <	455 57 986	
an die geite gubu. Anderse gande.	Transment	455 57 986	

gefandt, auch haben verschiedene Cokal-Verbände die Groschiere "Aufallversicherungsgeseh" noch zu bezahlen. Etwaige Beschwerden sind nur an die Revisoren zu richten.

M 4692. 84

Summa Summarum .

Berlin, ben 15. August 1886.

Jul. Darge, Röslinerftr. 3.

P. Kirschke, jiellvertr. Borfigender, Arndistraße 25.

Otto Lok, Kurfürstenstraße 119.

Eustau Dietrich, Hauptkassirer, Berlin, Solmsstraße 18. bom 1. October: Zosserstraße 31, Hof III.